

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplanung „Dorfstraße“ in Wachbach / Bad Mergentheim	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) FFH 6523-341	Gebietsname(n) Westlicher Taubergrund
1.3	Vorhabenträger	Adresse Große Kreisstadt Bad Mergentheim SG61 Stadtplanung, Hochbauamt Bahnhofplatz 1 97980 Bad Mergentheim	Telefon / Fax / E-Mail Ansprechpartner Hr. Gasthofer Tel. 07931 57-6107 Fax 07931 57-6900 alexander.gasthofer@bad-mergentheim.de
1.4	Gemeinde	Bad Mergentheim	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Main-Tauber-Kreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Main-Tauber-Kreis	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Bebauungsplanung „Dorfstraße“ in Wachbach / Bad Mergentheim ☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

Büro: Büro für Umweltplanung Katharina Jüttner

07952-5603

-

Bearbeitung: Katharina Jüttner

Kupferhof 1

e-mail *

74582 Gerabronn

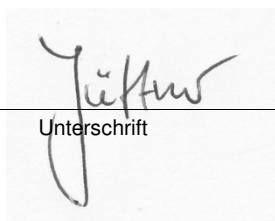
info@umweltplanung-juettner.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

01.11.2023

Datum

Unterschrift



Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☒ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
91E0* – Auenwälder mit Erle, Esche und Weide	Einwirkungen auf Bestand durch Bau und Bestand des Baugebietes	
1337 – Biber (<i>Castor fiber</i>)	Eingriff in den Lebensraum des Bibers während Bau und Bestandsphase des Baugebietes	
1323 – Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) 1324 – Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Störungen während der Bau und Bestandsphase des Baugebietes	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	- 1337 – Biber - 1323 – Großes Mausohr (Myotis myotis) 1324 – Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)	Aufnahme des Gewässerrandstreifens (Teil des FFH-Gebietes) in den Bebauungsplan – Maßnahmen zur Stärkung der Funktionen des Gewässerrandstreifens - keine Beeinträchtigung,	
6.1.3	Nutzungsänderung	- 1337 – Biber - 1323 – Großes Mausohr (Myotis myotis) 1324 – Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)	Heranrücken der Bebauung an das FFH-Gebiet bis auf 15 m an den Gewässerrandstreifen, der Grünflächennutzung bis an den Gewässerrandstreifen (=Grenze FFH-Gebiet) –keine Beeinträchtigung	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		-	
6.1.5	Veränderungen des Wasserregimes	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-91E0* – Auenwälder mit Erle, Esche und Weide -- 1337 – Biber	-Der Eintrag von Feinsedimenten, Nähr- und Schadstoffen in das Gewässer kann die Gewässerqualität verschlechtern und so Lebens- und Nahrungsraum beeinträchtigen. – keine erhebliche Beeinträchtigung bei Beachtung der Vorschrift, keiner Einträge in das Gewässer	
6.2.2	akustische Veränderungen	-- 1337 – Biber - 1323 – Großes Mausohr (Myotis myotis) 1324 – Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)	- Geräuschemissionen können zur Meidung dieses Habitatbereiches führen – jedoch Stärkung des Gewässerrandstreifens, insofern keine erhebliche Beeinträchtigung	
6.2.3	optische Wirkungen	--- 1337 – Biber - 1323 – Großes Mausohr (Myotis myotis) 1324 – Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)	-- Beleuchtung kann zur Meidung dieses Habitatbereiches führen – jedoch Stärkung des Gewässerrandstreifens, insofern keine erhebliche Beeinträchtigung	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	

6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.2.8			
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-
6.3.2	Emissionen (stofflich)	-91E0* – Auenwälder mit Erle, Esche und Weide 1337 – Biber	Der Eintrag von Feinsedimenten, Nähr- und Schadstoffen in das Gewässer kann die Gewässerqualität verschlechtern und so Lebens- und Nahrungsraum beeinträchtigen. – keine erhebliche Beeinträchtigung bei Beachtung der Bauvorschriften, Einträge in das Gewässer zu vermeiden bzw. zu minimieren
6.3.3	akustische Wirkungen	1337 – Biber - 1323 – Großes Mausohr (Myotis myotis) 1324 – Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)	Geräuschemissionen können während der Bauzeit zur Meidung dieses Habitatbereiches führen - keine erhebliche Beeinträchtigung.
6.3.4	Veränderungen des Wasserregimes	-	-

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Wichtige Datengrundlage für die Beschreibung der betroffenen Lebensraumtypen und die Beurteilungen der Auswirkungen des Bauvorhabens ist der Managementplan für das FFH-Gebiet 6523-341 „Westlicher Taubergrund“ (naturplan GbR, Darmstadt, 2020).

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Bebauungsplanung „Dorfstraße“ in Wachbach / Bad Mergentheim

Beschreibung des Vorhabens:

Im Norden von Wachbach, einem Teilort der Gemeinde Bad Mergentheim ist auf einer Fläche von 1,5 ha die Ausweisung eines Urbanen Gebietes im Zuge der Planung „Dorfstraße“ im Bereich der Flurstücke 212/9, 4515, 4516 und 4518 in der Gemarkung Wachbach vorgesehen.

Bei der Planfläche handelt es sich um eine aktuell landwirtschaftlich genutzte Fläche, in der sich Acker- und Grünlandflächenbereiche abwechseln. Mehrere Obstgehölze und Birken stocken im Zentrum und im Norden der Planfläche, im Norden befinden sich zusätzlich auch mehrere temporäre Materiallager. Nördlich verläuft ein befestigter Fahrweg entlang der Grünfläche, östlich die Dorfstraße mit straßenbegleitenden Gehölzen, die zum Teil in den Bereich der Planfläche fällt. Südlich, östlich der Dorfstraße und nordwestlich schließen sich Bebauungen der Ortschaft an, nach Norden hin in Kleinbereichen auch Offenland, westlich verläuft der Wachbach.

Die Planung sieht die Nutzung der Fläche als Urbanes Gebiet mit einem großen Anteil an Grünflächen und Stärkung des Gewässerrandstreifens im Westen der Fläche und die Erschließung und Bebauung mit einer Grundflächenzahl von 0,8 im Osten des Plangebietes vor.

Die Baumaßnahmen können von Norden und Osten her von bestehenden Straßen aus durchgeführt werden. Zum Bauzeitraum liegen noch keine konkreten Planungen vor.



Abb. 1: Bauvorhaben – Planung

Bebauungsplanung „Dorfstraße“ in Wachbach / Bad Mergentheim

Betroffene Lebensraumtypen und Arten

Das Plangebiet und die Planung umfassen den 10 m breiten Gewässerrandstreifen östlich des Wachbaches, der gleichzeitig Teil des FFH-Gebietes FFH 6523-341 „Westlicher Taubergrund“ ist.

Für das FFH Gebiet 6523-341 „Westlicher Taubergrund“ wurde im Jahr 2020 ein Managementplan erstellt, in dem die geschützten Lebensraumtypen und Lebensraumstätten von Arten verzeichnet sind, der Erhaltungszustand eingeschätzt wird und Maßnahmen zum Schutz der Lebensraumtypen und Arten aufgeführt werden.

Der Planbereich sowie die angrenzenden Flächen wurden am 03.04.2023 und 23.06.2023 begangen und auf relevante Lebensraumtypen, Lebensräume relevanter Arten sowie mögliche Beeinträchtigungen untersucht.

Beeinträchtigungen können dann gegeben sein, wenn Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten durch das geplante Vorhaben betroffen werden.

Im Managementplan für das FFH-Gebiet sind die Bereiche des Wachbachs randlich des Plangebietes bzw. im Bereich des Gewässerrandstreifens bis in das Plangebiet hineinreichend als Lebensraum des Bibers sowie als Jagdlebensraum von den Fledermausarten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus ausgewiesen. Der Bereich des Wachbaches selbst ist im nordwestlichen Anschluss an das Plangebiet als Auenwald mit Erle, Esche und Eiche verzeichnet.

Weitere Lebensraumstätten geschützter Arten und Lebensraumtypen sind in den Plankarten nicht vermerkt.

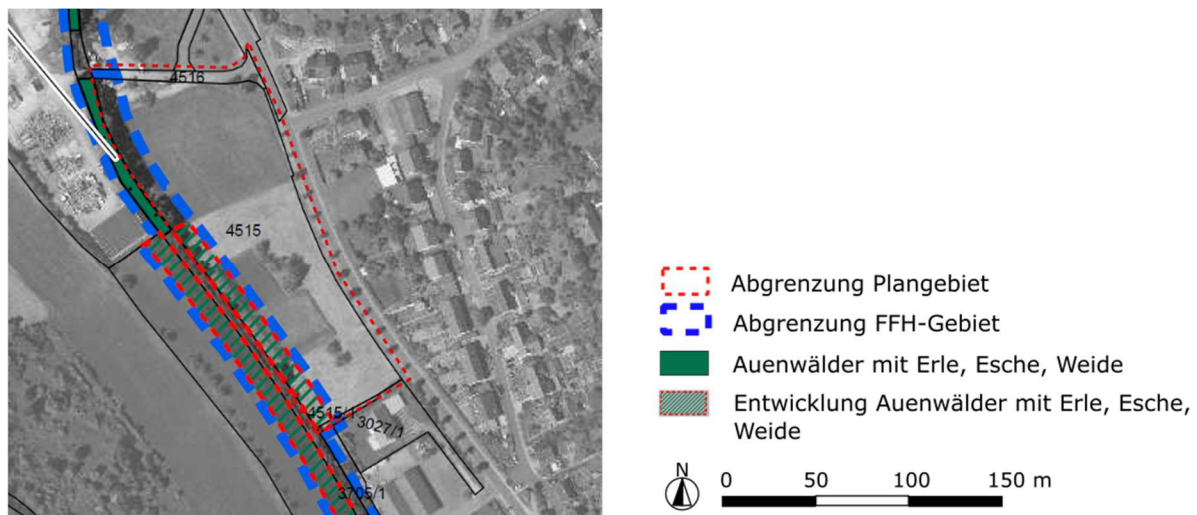


Abb. 2: Kartengrundlage Bestands- und Zielekarte Lebensraumtypen des Managementplanes „Westlicher Taubergrund“

Bebauungsplanung „Dorfstraße“ in Wachbach / Bad Mergentheim

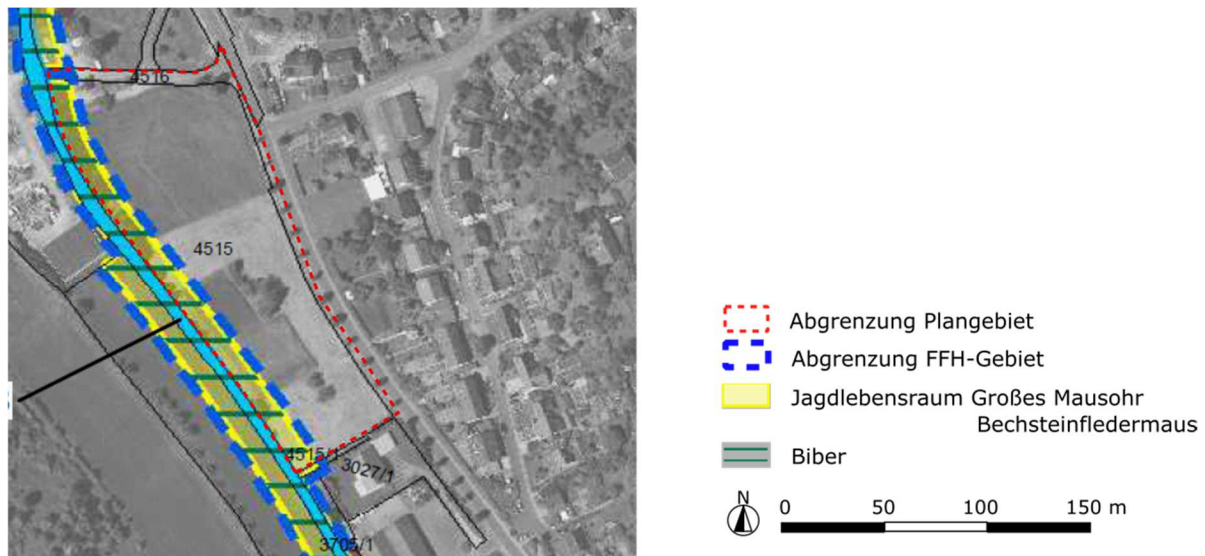


Abb. 3: Kartengrundlage Bestands- und Zielekarte Arten des Managementplanes „Westlicher Taubergrund“

Im Zuge der Begehung wurden die Flächen auf Habitatstrukturen und Spuren, die auf das Vorkommen geschützter Arten deuten, sowie auf geschützte Lebensraumtypen hin untersucht. Parallel wurden im Rahmen der Planung die speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen auch für diese Artengruppen durchgeführt.

Der Wachbach verläuft westlich des Plangebietes als begradigter, befestigter Bachlauf mit einer Sohlbreite von bis zu 80 cm, in den steilen Uferböschungen flankiert von einem beidseitig den Bach begleitenden, lichten Gehölzstreifen aus Erle, Esche und Weiden, Kirsche und Weißdorn, der sich nach Norden hin zunehmend verdichtet und nordwestlich der Planfläche als geschützter Biotop Nr. 165241282180 „Auwaldstreifen am nördlichen Ortsrand von Wachbach“ und LRT 91E0* – Auenwälder mit Erle, Esche und Weide erfasst ist.

Die Planung läuft bis an den Wachbach heran und umfasst den östlichen Gewässerrandstreifen in einer Breite von 10 m.

Frische Biberspuren wurden im Frühjahr an den Gehölzen entlang des Wachbaches nachgewiesen. Einzelruhestätten bzw. Wochenstubenplätze konnten im Zuge der Begehungen und der Untersuchungen im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen im Bereich des Plangebietes und des Wachbaches nicht festgestellt werden, der Wachbach mit seinen flankierenden Gehölzen ist jedoch sehr gut als Leitbahn für die Fledermausjagd geeignet.

Bebauungsplanung „Dorfstraße“ in Wachbach / Bad Mergentheim



Abb. 4-5: Wachbach und Biberspuren

Mögliche Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensraumtypen und Arten

Auenwälder mit Erle, Esche und Weide (91E0*)

Folgende Wirkungen des Bauvorhabens können Auswirkungen auf den Lebensraumtyp Auenwälder mit Erle, Esche und Weide haben:

Anlagebedingt

Anlagebedingt ergeben sich keine Auswirkungen auf den Lebensraumtyp.

Betriebsbedingt

Stoffliche Einträge in das Gewässer, die auch Einflüsse auf die gewässerbegleitenden Gehölze hätten, sind im Rahmen der Bebauung nicht gestattet.

Baubedingt

Der Eintrag von Schadstoffen in das Gewässer kann die Gewässerqualität verschlechtern und so auch die gewässerbegleitenden Gehölze beeinträchtigen. Bei Einhaltung der Bauvorschriften, durch die Stoffeinträge in das Gewässer vermieden bzw. minimiert ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Im Bebauungsplan ist für den Bereich des Gewässerrandstreifens eine Verbesserung der Gehölzstrukturen entlang des Wachbaches festgeschrieben, so dass sich der Auwaldstreifen nach Süden hin ausdehnen kann, was dem Entwicklungsziel aus dem Managementplan entspricht und sich gleichzeitig positiv auf die Lebensraumbedingungen von Biber und Fledermäusen auswirkt.

Biber (*Castor fiber*) (1337)

Folgende Wirkungen des Bauvorhabens können Auswirkungen auf den Biber haben:

Anlagebedingt

Die Bauten des geplanten Urbanen Gebietes mit mindestens 25 m Abstand zum Wachbach haben an sich keine erheblichen Auswirkungen auf den Biber.

Anlage zur Natura 2000 - Vorprüfung

Bebauungsplanung „Dorfstraße“ in Wachbach / Bad Mergentheim

Betriebsbedingt

Durch erhöhte Geräuschemissionen von dem Baugebiet und den privaten Grünflächen in Richtung Wachbach kann es zu Beeinträchtigungen für den Biber kommen. Durch die Stärkung des Gehölzsaumes entlang des Ufers und der geplanten Extensivierung des gesamten Gewässerrandstreifens wirken diese Beeinträchtigungen jedoch nur minimiert.

Baubedingt

Der Eintrag von Feinsedimenten, Nähr- und Schadstoffen in das Gewässer kann die Gewässerqualität verschlechtern und so auch Lebens- und Nahrungsraum des Bibers beeinträchtigen. Geräuschemissionen können während der Bauzeit zur Meidung dieses Habitatbereiches führen.

Bei Einhaltung der Bauvorschriften, durch die Stoffeinträge in das Gewässer vermieden bzw. minimiert werden, und der räumlich lokalen Begrenzung der Baumaßnahme auf das Baufenster ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen für den Biber zu rechnen.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) (1323)

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) (1324)

Folgende Wirkungen des Bauvorhabens können Auswirkungen auf die Fledermausarten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus haben:

Anlagebedingt

Das Heranrücken der Gebäude bis auf 25 m an den Wachbach als Leitstruktur der Fledermäuse für Jagdaktivitäten führt zu keiner erheblichen Beeinträchtigung für die Arten.

Betriebsbedingt

Durch erhöhte Geräuschemissionen von dem Baugebiet und den privaten Grünflächen in Richtung Wachbach und Beleuchtungen kann es zu Beeinträchtigungen für Fledermäuse im Bereich des FFH-Gebietes kommen. Durch die Stärkung des Gehölzsaumes entlang des Ufers und der geplanten Extensivierung des gesamten Gewässerrandstreifens wirken diese Beeinträchtigungen jedoch nur minimiert.

Baubedingt

Durch die anzunehmenden Bauzeiten tagsüber und die räumlich lokale Begrenzung der Baumaßnahme auf das Baufenster ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen für den Biber zu rechnen.

Quellen

NATURPLAN GBR (2020): Managementplan für das FFH-Gebiet 6523-341 „Westlicher Taubergrund“